

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BLS110-AE3 Checkmor®240

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rotes Eindringmittel.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : hebro chemie- ZN der Rockwood Specialties Group GmbH  
Rostocker Str. 40  
41199 Mönchengladbach

Ansprechpartner : Wolfgang Schaffers  
Telefon : +49 (0) 2166 6009-0  
Telefax : +49 (0) 2166 6009-99

Ansprechpartner Produktsicherheit : Abteilung Produktsicherheit  
Telefon : +49(0)2166 6009-176  
Email-Adresse : wolfgang.schaffers@basf.com

### 1.4 Notrufnummer

: Giftinformationszentrum Erfurt:  
+49 (0) 361 730 730

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|  |   |
|--|---|
| Aerosole, Kategorie 1                        | H222: Extrem entzündbares Aerosol.<br>H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1         | H318: Verursacht schwere Augenschäden.  |
| Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 | H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                    |

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung:**

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Organisches Lösungsmittelgemisch mit nichtionischem Tensid.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer         | Einstufung<br>(VERORDNUNG<br>(EG) Nr. 1272/2008)  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|---|---|--------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten        | Nicht zugewiesen<br>934-954-2<br>01-2119826592-36 | Asp. Tox. 1; H304<br>Note N   | >= 25 - < 50             |
| Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated  | 69227-21-0<br>500-242-1                           | Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411  | >= 10 - < 25             |
| 2-Naphthalinol, 1-[[4-(Phenylazo)phenyl]azo]-, ar-Heptyl-ar',ar''-methyl-derivate | 92257-31-3<br>296-120-8                           | Repr. 2; H361f  | >= 1 - < 2,5             |
| 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol                                    | 95-38-5<br>202-414-9<br>01-2119777867-13          | Acute Tox. 4; H302<br>Skin Corr. 1C; H314<br>STOT RE 2; H373<br>Aquatic Acute 1;<br>H400<br>Aquatic Chronic 1;<br>H410<br>M-Factor Acute<br>aquatic toxicity:10<br><br>M-Factor Chronic<br>aquatic toxicity:1 | >= 0,1 - < 0,25          |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :                           |   |   |                          |
| Butan   | 106-97-8<br>203-448-7<br>01-2119474691-32         | Flam. Gas 1; H220<br>Press. Gas Liquefied<br>gas; H280  | >= 10 - < 25             |
| Propan  | 74-98-6<br>200-827-9<br>01-2119486944-21          | Flam. Gas 1; H220<br>Press. Gas Liquefied<br>gas; H280<br>Note U (Table 3.1)  | >= 2,5 - < 10            |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern,  
ausspülen.  
Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Verursacht schwere Augenschäden.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die  
Gifzentrale wenden.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Alkoholbeständiger Schaum  
Wassersprühstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Beim Erhitzen oder im Brandfall Entstehung giftiger Gase  
möglich.  
Kohlenmonoxid  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät  
tragen.
- Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl  
einsetzen.  
Berstgefahr.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.  
Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.  
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.  
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

Empfohlene Lagerungstemperatur : < 40 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Rotes Eindringmittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe  | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter            | Grundlage   |
|--|---|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten | Nicht zugewiesen  | AGW                          | 600 mg/m <sup>3</sup>                | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie)                    | 2;(II)  |                              |                                      |             |
| Weitere Information  | Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900 |                              |                                      |             |
| Butan  | 106-97-8  | AGW                          | 1.000 ppm<br>2.400 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie)                    | 4;(II)  |                              |                                      |             |
| Weitere Information  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)                                |                              |                                      |             |
| Propan   | 74-98-6   | AGW                          | 1.000 ppm<br>1.800 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor (Kategorie)                    | 4;(II)  |                              |                                      |             |
| Weitere Information  | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)                                |                              |                                      |             |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                                      | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                   |
|--|-------------------|-----------------|--------------------------------|------------------------|
| 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol | Arbeitnehmer      | Einatmen        | Langzeit - systemische Effekte | 0,46 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Arbeitnehmer      | Einatmen        | Akut - systemische Effekte     | 14 mg/m <sup>3</sup>   |

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

|  |              |             |                                   |                                    |
|--|--------------|-------------|-----------------------------------|------------------------------------|
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit -<br>systemische Effekte | 0,6 mg/kg<br>Körpergewicht/<br>Tag |
|  | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Akut - systemische<br>Effekte     | 2 mg/kg<br>Körpergewicht/<br>Tag   |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

| Stoffname                                      | Umweltkompartiment               | Wert          |
|--|----------------------------------|---------------|
| 2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol | Süßwasser                        | 0,00003 mg/L  |
|  | Meerwasser                       | 0,000003 mg/L |
|  | Abwasserkläranlage               | 0,27 mg/L     |
|  | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,0003 mg/L   |
|  | Süßwassersediment                | 0,376 mg/kg   |
|  | Meeressediment                   | 0,0376 mg/kg  |
|  | Boden                            | 0,075 mg/kg   |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.  
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.  
Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Augenschutz (EN 166)  
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz  
Anmerkungen : Nitrilkauschuk Butylkauschuk Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
- Haut- und Körperschutz : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- Filtertyp : Kombinationstyp Partikel, organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern (AX-P)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Aerosol
- Farbe : dunkelrot
- Geruch : nach Kohlenwasserstoffen
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

|  |   |  |
|--|---|--|
| pH-Wert                                  | : | Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : | Keine Daten verfügbar  |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : | Keine Daten verfügbar  |
| Flammpunkt                               | : | > 93 °C<br>Methode: ASTM D 93<br>-60 °C                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : | Keine Daten verfügbar  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : | Keine Daten verfügbar  |
| Obere Explosionsgrenze                   | : | Keine Daten verfügbar  |
| Untere Explosionsgrenze                  | : | Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck                               | : | Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dampfdichte                     | : | Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dichte                          | : | Keine Daten verfügbar  |
| Dichte                                   | : | 0,89 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)                               |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit     | : | vollkommen mischbar  |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : | Keine Daten verfügbar  |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar  |
| Selbstentzündungstemperatur              | : | Keine Daten verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur                    | : | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch      | : | Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch                  | : | 7 mm <sup>2</sup> /s (40 °C)                                 |
| Auslaufzeit                              | : | Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften                  | : | Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. |
| Oxidierende Eigenschaften                | : | Keine Daten verfügbar  |



Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige physikalisch-chemische Eigenschaften: Keine Informationen verfügbar/nicht bestimmt.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität

##### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

#### **Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated:**

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg

#### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.265 mg/kg

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

**Produkt:**

Anmerkungen: Verursacht schwere Augenschäden.

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzell-Mutagenität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

### **Inhaltsstoffe:**

#### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Anmerkungen: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

### **Aspirationstoxizität**

**Produkt:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

### Inhaltsstoffe:

#### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Allgemeine Angaben : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

### Weitere Information

### Inhaltsstoffe:

#### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Anmerkungen: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

#### Inhaltsstoffe:

#### **Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.028 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 1.000 mg/L  
Expositionszeit: 28 d

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 : > 3.193 mg/L  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: ISO 14669 und PARCOM Methode

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/L  
Expositionszeit: 21 d

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/L  
Expositionszeit: 72 h

#### **Alcohols, C12-18, ethoxylated propoxylated:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 0,1 - 1 mg/L  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1 - 10 mg/L  
Expositionszeit: 48 h

#### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): 0,3 mg/L  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

|   |   |  |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,136 mg/L<br>Expositionszeit: 48 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen   | : | EC50 (Desmodesmus subspicatus): 0,03 mg/L<br>Expositionszeit: 72 h<br>Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201            |
| M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)                             | : | 10   |
| Toxizität bei Mikroorganismen                                     | : | EC50 (Belebtschlamm): 26 mg/L<br>Expositionszeit: 3 h<br>Methode: OECD TG 209                                      |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)                        | : | 1  |

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### Inhaltsstoffe:

#### **2-(2-Heptadec-8-enyl-2-imidazolin-1-yl)ethanol:**

Bewertung : Der Stoff wird nicht als PBT-Stoff betrachtet.. Der Stoff wird nicht als vPvB-Stoff betrachtet..

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produkt:

Sonstige ökologische : wassergefährdend

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

Hinweise  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer  
Mengen in den Untergrund.  
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen  
lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen  
gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst  
in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt  
werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1950  
RID : UN 1950  
IMDG : UN 1950  
IATA : UN 1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN  
RID : DRUCKGASPACKUNGEN  
IMDG : AEROSOLS  
IATA : Aerosols, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2  
RID : 2  
IMDG : 2.1  
IATA : 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Klassifizierungscode : 5F  
Gefahrzettel : 2.1  
Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

Klassifizierungscode : 5F  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 23  
Gefahrzettel : 2.1

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : 2.1  
EmS Kode : F-D, S-U  
Anmerkungen : "IMDG-Code segregation group not applicable"., Protected from sources of heat., For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters., For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

#### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung  
(Frachtflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable gas

#### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung  
(Passagierflugzeug) : 203  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable gas

### **14.5 Umweltgefahren**

#### **ADR**

Umweltgefährdend : nein

#### **RID**

Umweltgefährdend : nein

#### **IMDG**

Meeresschadstoff : nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) : Nicht verboten und/oder  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe eingeschränkt

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <0,03% Aromaten  
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht verboten und/oder eingeschränkt
- REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht verboten und/oder eingeschränkt
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht verboten und/oder eingeschränkt
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht verboten und/oder eingeschränkt
- Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.
- Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.  
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.  
  
Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 75/324/EWG.  
  
Berufsgenossenschaftliche Vorschrift M 004 beachten.  
Berufsgenossenschaftliche Vorschrift M 0017 beachten.
- Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.  
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.  
  
Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 75/324/EWG.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

|       |   |   |
|-------|---|---|
| H280  | : | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.                                |
| H302  | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
| H304  | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                      |
| H314  | : | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                       |
| H318  | : | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H361f | : | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.                                      |
| H373  | : | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken. |
| H400  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410  | : | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                            |
| H411  | : | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                 |

#### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität  |
| Aquatic Acute   | : | Akute aquatische Toxizität                               |
| Aquatic Chronic | : | Chronische aquatische Toxizität                          |
| Asp. Tox.       | : | Aspirationsgefahr  |
| Eye Dam.        | : | Schwere Augenschädigung                                  |
| Flam. Gas       | : | Entzündbare Gase   |
| Press. Gas      | : | Gase unter Druck   |
| Repr.           | : | Reproduktionstoxizität                                   |
| Skin Corr.      | : | Ätzwirkung auf die Haut                                  |
| STOT RE         | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im



Version: 1.2

Überarbeitet am: 05.01.2018

Druckdatum: 06.01.2018

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Sonstige Angaben

: Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

DE / DE